

Mietvertrag / -Bedingungen

zu Auftragsnummer

Zwischen

Rainer Schildberg GmbH
Getränkefachgroßhandel
Industriestraße 37
42327 Wuppertal

- nachstehend „Vermieter“ genannt –

und

Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Ggf. Ansprechpartner	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail Adresse	<input type="text"/>

- nachstehend „Mieter“ genannt -



§1 Geltungsbereich

Bei Geschäftsbeziehungen zwischen dem Mieter und dem Vermieter, gelten die hier vorliegenden Mietbedingungen. Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich und freibleibend. Sobald der Mieter die Mietbedingungen akzeptiert und unterschrieben hat, gilt der Auftrag, laut der im Anhang befindlichen Auftragsbestätigung, als verbindlich.

Alle vermieteten Leihgegenstände bleiben im Eigentum des Vermieters.

§2 Gebrauch der Mietsachen

Die dem Mieter überlassenen Leihgegenstände sind nur ordnungsgemäß zu benutzen. Alle Schutzvorschriften sind vom Mieter einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch haftet der Mieter in vollem Umfang. Die Leihgegenstände dürfen nur an dem Ort der Lieferadresse genutzt und nicht vom Kunden umgesetzt oder weggefahren werden (betrifft vor Allem Ausschankwagen, Kühlwagen etc.).

§3 Ausgabe und Rückgabe der Leihgegenstände

Die Leihgegenstände werden bei Anlieferung in einem sauberen, betriebsicheren, vollständigen und einwandfreien Zustand übergeben. Der Mieter muss sich sofort bei der Übernahme hiervon überzeugen und dem Vermieter unverzüglich mitteilen, falls dies nicht der Fall sein sollte. Andernfalls gelten die Leihgegenstände als, wie oben beschrieben, ausgehändigt.

Bei Rückgabe der Leihgegenstände wird insbesondere auf Vollständigkeit und auf Beschädigungen geachtet. Der Mieter haftet für die Aufwendungen, die bei eventuellen Beschädigungen notwendig sind um die Leihgegenstände wieder zu reparieren. Eine Reparatur durch den Mieter ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Das Bekleben und Beschriften der Leihgegenstände ist untersagt! Bei Zuwiderhandlung kann ein Schadensersatz verlangt werden.

Bei Verlust der Leihgegenstände haftet der Mieter für den Wiederbeschaffungswert der Leihgegenstände.

§4 Mietzeit und Mietpreise

Die angegebenen Preise verstehen sich immer zzgl. der zurzeit gültigen MwSt. Der Mietpreis bezieht sich immer auf ein Wochenende (Freitag bis Montag). Die Zeiten richten sich nach den von uns festgelegten

Lieferzeiten. Abweichende Lieferzeiten sind mit dem Vermieter zu besprechen.

§5 Lieferservice

Der Lieferservice erfolgt grundsätzlich nur ebenerdig. Der Mieter hat den Vermieter über eventuelle Schwierigkeiten an der Lieferadresse (enge Einfahrten, Treppen o.Ä.) zu informieren. Sollte keine Information hierüber erfolgen und sich beim Liefern ein Mehraufwand ergeben, so ist der Vermieter berechtigt hierfür Mehrkosten zu berechnen.

Die Lieferzeiten werden in der Woche der Lieferung vom Vermieter bestimmt und dem Mieter per Telefon mitgeteilt. Der Mieter kann dem Vermieter Wünsche über die Lieferzeiten mitteilen, die letztendliche Lieferzeit wird jedoch vom Vermieter bestimmt. Die angegebenen Lieferzeiten können sich am Tage der Lieferung jedoch immer noch, aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse, verschieben. Es gibt keinen Anspruch auf bestimmte Lieferzeiten!

Der Mieter versichert, dass er selbst oder eine beauftragte Person bei Lieferung anwesend ist.

Sollten sich bei der Abholung der Leihgegenstände Schwierigkeiten ergeben und es ist ein erneuter Abholtermin nötig, so trägt der Mieter die anfallenden Kosten.

§6 Stornierung eines Auftrages

Sobald der Mieter die Mietbedingungen akzeptiert und unterschrieben hat, gilt der Auftrag, laut der im Anhang befindlichen Auftragsbestätigung, als verbindlich.

Im Falle einer Stornierung sind Gebühren fällig. Bis zu 4 Wochen vor der vereinbarten Leihzeit werden 100% der Gesamtsumme der Leihgegenstände berechnet. Bis zu 6 Wochen vorher werden 50% fällig.

§7 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die ursprünglich angestrebten, wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

§8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist immer Wuppertal.



Hiermit erkläre ich, dass ich die Mietbedingungen vollständig gelesen habe und akzeptiere. Mit meiner Unterschrift bestelle ich das, in der beliegenden Auftragsbestätigung aufgeführte, Leihmaterial verbindlich.

Wuppertal, den

, den

- Vermieter -

Rainer Schildberg GmbH

- Mieter -